

Informationen für
Ingenieur- &
Architekturbüros

NEUER AUSBILDUNGSBERUF:

Bautechnische Konstrukteurin/
Bautechnischer Konstrukteur

Hintergrund – Warum eine neue Ausbildung?

Am 8. September 2025 wurde die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf zum **Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin (m/w/d)** im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie ersetzt und erweitert die bisherige Ausbildung zur Bauzeichnerin und passt die Inhalte an die aktuellen Anforderungen der Bau- und Planungsbranche an.

Die neue Ausbildungsverordnung wurde in einem mehrjährigen Prozess gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der Kultusministerkonferenz (KMK), zuständigen Bundesministerien, Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Fachverbänden sowie engagierten Ausbildungsbetrieben entwickelt.

Die Ausbildung richtet sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Interesse an Technik, Planung und digitaler Arbeit im Bauwesen. Sie ist zukunftsorientiert, praxisnah und basiert auf modernen Technologien wie **Building Information Modeling (BIM)**. Dabei werden technisches Verständnis, Kreativität und digitale Kompetenzen gleichermaßen gefördert – zentrale Fähigkeiten für die Planung und Umsetzung zeitgemäßer Bauprojekte.

Ziel ist es, jungen Menschen eine attraktive, zukunftsfähige Berufsperspektive zu bieten – und Planungsbüros bei der aktiven Fachkräftesicherung nachhaltig zu unterstützen.



Vorteile für Ihr Büro

Fachkräftesicherung aktiv gestalten:
Nachwuchs qualifiziert selbst ausbilden

Digitale Unterstützung im Alltag:
Kompetenzaufbau in CAD, BIM und nachhaltiger Planung

Nachwuchsförderung auf Augenhöhe:
Junge Talente integrieren und entwickeln

Wettbewerbsfähigkeit stärken:
Fachlich geschulte Mitarbeitende im eigenen Team

Individuelle Gestaltung:
Ausbildungsinhalte an Büroschwerpunkte anpassbar

Attraktivität steigern:
Moderne und digitale Arbeitsplätze



Ausbildungsüberblick

Dauer:
3 Jahre, dual (Betrieb + Berufsschule)

Abschluss:
IHK-Abschluss, staatlich anerkannt nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes

Perspektiven:
z. B. Experte und Expertin in der digitalen (BIM-)Planung

Fachrichtungen

1. Architektur

- Stadtplanung
- Landschaftsarchitektur
- Innenarchitektur

2. Ingenieurbau

3. Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau (TVL)

Neu integriert! Zu den Verkehrswegen gehören Straßen, Schienenwege, Radwege und Gehwege.





Klassische und neue Ausbildungsinhalte (Auswahl):

Neu

- Modellieren des Bauplanungsprozesses in digitalen Informationsmodellen: Bauwerksinformationen über den Planungs- und Ausführungsprozess dokumentieren und in Informationsmodellen für den weiteren Lebenszyklus hinterlegen und pflegen
- Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Qualitätssicherung: Baustoffe nach ihren Eigenschaften anwendungsbezogen unterscheiden und nach Verwendungszweck sowie Nachhaltigkeitsaspekten beurteilen
- Kollaboratives Arbeiten mit digitalen Tools & Plattformen

Klassisch

- Bestandsaufnahmen
- Anfertigen und Erstellen technischer Zeichnungen und Dokumente
- Konstruieren von Bauteilen/Bauwerken: zwei- und dreidimensional konstruieren



Bundesgesetzblatt

Prüfungen im Überblick

Zwischenprüfung (im vierten Ausbildungshalbjahr):

- **Bereich:** Technische Zeichnung
- **Dauer:** 330 Minuten (praktisch + schriftlich)
- **Inhalte:** Skizzen, CAD-Zeichnungen, Baustoffkunde, Qualitätssicherung

Abschlussprüfung (Ende der Ausbildung):

Prüfungsbereiche (mit Gewichtung):

- Erstellen technischer Dokumente (50 %)
- Anwenden des digitalen Informationsmodells (15 %)
- Planungs- und Konstruktionsregeln anwenden (25 %)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (10 %)

Hinweise zur betrieblichen Umsetzung

- Planung sinnvoller Ausbildungsstationen im Büro
- Verknüpfung der Inhalte mit realen Projekten
- Fachliche Betreuung durch einen Ausbilder mit **Ausbildereignung**

Fördermöglichkeiten

- Prämien und Zuschüsse möglich (je nach Bundesland)
- Frühzeitige Abstimmung mit IHK empfohlen
- Unterstützung bei Ausbildungsplanung, Förderung & Prüfungsvorbereitung möglich

Hinweis:

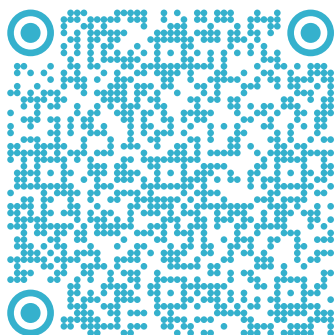
Zwei Prüfungsvarianten möglich:

1. Betrieblicher Auftrag
2. Arbeitsprobe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht und im Betrieb durchgeführt wird, mit Präsentation und Fachgespräch



Weitere Informationen

Weitere Infos zur Ausbildungsverordnung
und zum Ausbildungsrahmenlehrplan finden
Sie hier:



Zu den Infos

Fragen zur Ausbildung?

Ihre Architekten- oder
Ingenieurkammer vor Ort
bzw. Ihre zuständige IHK
berät Sie gerne.

Impressum

Herausgeber:

Verband Beratender Ingenieure VBI

Budapester Straße 31
10787 Berlin

Telefon: +49 30 26062-0

E-Mail: info@vbi.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bundesarchitektenkammer (BAK):

Sebastian von Oppen

vonOppen@bak.de

www.bak.de

Bundesingenieurkammer (BIngK):

Marcel Kaupmann

kaupmann@bingk.de

www.bingk.de

Verband Beratender Ingenieure (VBI):

Maximilian Dietz

dietz@vbi.de

www.vbi.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.):

Sascha Steuer, VBI-Hauptgeschäftsführer
steuer@vbi.de

Budapester Straße 31
10787 Berlin

Erscheinungsdatum:

September 2025